

# HANDELS- UND INDUSTRIEVEREIN DES KANTONS BERN

Berner Handelskammer

T 031 388 87 87 (Direktion)  
T 031 388 70 70 (Export)  
F 031 388 87 88

Gutenbergstrasse 1  
Postfach 5464  
3001 Bern

[www.bern-cci.ch](http://www.bern-cci.ch)  
[info@bern-cci.ch](mailto:info@bern-cci.ch)

Bau-, Verkehrs- und  
Energiedirektion  
Amt für Wasser und Abfall  
Reiterstrasse 11  
3011 Bern



Bern, 12. März 2010

## Mitwirkung zur Wasserstrategie 2010 des Kantons Bern Teilstrategie Wassernutzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 15. Januar 2010 haben Sie den Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) zur Stellungnahme zur oben erwähnten Mitwirkung eingeladen. Für die Möglichkeit, uns zu äussern, danken wir Ihnen bestens.

Der HIV beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf die Teilstrategie Wassernutzung. Ihr kommt vor allem im Zusammenhang mit der Stromversorgung grosse wirtschaftliche Bedeutung zu. Der Wasserversorgungsstrategie und dem Sachplan Siedlungsentwässerung stimmt der HIV grundsätzlich wie vorgeschlagen zu.

### Zur Vision

Die optimale Nutzung der Wasserkraft zur Stromerzeugung und damit zur Energieversorgung des Kantons Bern ist für die Wirtschaft von grosser Bedeutung. Zudem schaffen Wasserkraftzentralen wichtige Arbeitsplätze auch in schwächeren Regionen und liefern über verschiedene Abgaben und Steuern wesentliche Beiträge an die Gemeinden und den Kanton. Der HIV begrüsst deshalb die Bemühungen des Kantons, konkrete Grundlagen für die Nutzung der Wasserkraft zu schaffen. Jedoch dürfen dabei nicht die Interessen zugunsten des Gewässerschutzes einseitig übergewichtet werden, wie das in der vorliegenden Nutzungsstrategie zum Ausdruck kommt. Die Schutz- und Nutzungsinteressen müssen in jedem einzelnen Fall und für Ge-

suche auf allen Gewässerabschnitten gegeneinander abgewogen werden. Dies bedeutet, dass auf alle Konzessionsgesuche für Wasserkraftwerke, unabhängig von ihrem Standort, einzutreten ist, auch auf solche, die in der Strategie rot gefärbte Gewässerabschnitte betreffen. Diese dürfen keinesfalls a priori von der Wasserkraftnutzung ausgeschlossen werden, zumal sich schädliche Auswirkungen speziell bei Neubauten oder Erneuerungen von Kraftwerken mit zahlreichen Massnahmen, wie Fischtreppe, Umgehungsgewässer, Revitalisierungen oder dem Erhalt angemessener Restwassermengen reduzieren lassen. In einzelnen Fällen wird eine Nutzung dank der genannten Massnahmen sogar zu einer ökologischen Aufwertung eines Gewässerabschnitts führen (wie die Erfahrung übrigens zeigt).

## **Zu den Zielen**

### Zu 5.2.1: Förderung der Wasserkraftnutzung

Die Wasserkraft als wichtigste einheimische, CO<sup>2</sup>-freie Energiequelle spielt in der Energieproduktion eine bedeutende Rolle und hat eine lange Tradition. Das Ziel der Wasserstrategie, die Stromproduktion aus Wasserkraft um mindestens 300 GWh/a zu steigern, scheint uns jedoch als zu mager. Dies insbesondere im Hinblick auf den stets steigenden Strombedarf (Stichworte: Wärmepumpen, Elektromobilität, etc.). Neben neuen Kernkraftwerken wird auch der Ausbau der Wasserkraft für die Versorgungslage der Schweiz und unseres Kantons entscheidend sein.

### Zu 5.2.2: Förderung der bedarfsgerechten Energieerzeugung (Pumpspeicherung)

Der HIV begrüsst die Förderung des Ausbaus und Betriebes der Pumpspeicherung. Sie ist ein wichtiges Element für die kurzfristige Energiebereitstellung. Da allerdings Pumpspeicherwerke keine zusätzliche Energie erzeugen, kann auf neue oder vergrösserte Stauseen nicht verzichtet werden.

### Zu 5.2.3: Nachhaltigkeitsbeurteilung

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung soll gemäss der Wassernutzungsstrategie bedeutende Auswirkungen auf die Realisierungschancen von Projekten haben. Allerdings ist die Punkteverteilung pro Nachhaltigkeits-Indikator im Anhang 8 wenig konkret und wenig transparent ausgestaltet und stellt damit eine grosse Unsicherheit dar.

### Zu 5.3.2: Gezielte Erteilung von Konzessionen

Konzessionen für neue Anlagen mit einer Leistung kleiner als 300 kW sollen gemäss der Wasserstrategie nur noch in begründeten Fällen erteilt werden. Die Stromerzeugung in Kleinwasserkraftwerken an geeigneten Orten kann jedoch sowohl ökologisch als auch ökonomisch interessant sein. Technische Innovationen und Massnahmen zur Reduktion der Umwelteinflüsse machen Kleinwasserkraftwerke zu günstigen Energiequellen, die dezentral und umweltfreundlich erneuerbaren Strom bereitstellen.

### Zu 5.4.4: Konzessionsdauer

An der Konzessionsdauer von 80 Jahren muss festgehalten werden, um die Abschreibungsdauern nicht zu kurz zu halten. Eine Verkürzung der Dauer würde zu einer Verteuerung des Stroms führen.


Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Handels- und Industrieverein des Kantons Bern**



Dr. Adrian Haas  
Direktor



Eva Lötscher-Jaggi  
Juristische Sekretärin